



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.06.2010 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

185. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 152, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ausgebildete Kultur- und SozialanthropologInnen bringen theoretische, methodische und empirische Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen zu erkennen und zu analysieren. Ziel des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist eine fachspezifische, kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete akademische Berufsvorbildung. Es dient einerseits dem Erwerb akademischer Kernkompetenzen in der Kultur- und Sozialanthropologie und soll andererseits in diversen interkulturellen Einsatzfeldern berufsbefähigend wirken. Die AbsolventInnen dieses Studiums sind in der Lage, eigenständig und in Teamarbeit interkulturelle Problemstellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

Berufsfelder, in denen theoriegestützte Problemlösungskompetenz in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen besonders zum Tragen kommen, liegen vor allem in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingsbetreuung und MigrantInnenberatung, Tourismus, Kulturvermittlung, Museen sowie Diversity Management. Mögliche ArbeitgeberInnen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums sind u.a. Betriebe, NGOs und öffentliche Einrichtungen, die in hohem Ausmaß mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten interagieren. Ein dafür unabdingbares Ausbildungsziel ist der Erwerb von Kompetenzen im spezifisch-anthropologischen Bereich von empirischen Untersuchungsmethoden, mit den drei Kernelementen ethnographische Feldforschung mit teilnehmender Beobachtung in lokaler Sprache, ethnohistorische Analyse und systematischer kultur- und sozialanthropologischer Vergleich.

(2) Das inhaltliche Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist auf drei Schwerpunkt-Bereiche ausgerichtet:

(a) Eine solide und breite Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Den Studierenden wird durch ein inhaltlich, didaktisch und organisatorisch zusammenhängendes Lehr- und Lernprogramm die generelle konzeptuelle und empirische Kompetenz der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt.

(b) Die Grundlagen einer ersten regionalen Spezialisierung werden gelegt durch praktisch-anschauliche wie durch systematische, auf Überblick orientierte didaktische Formen.

(c) Die Kompetenz zur praktischen Identifikation und Lösung von Problemen wird durch die thematische Einführung in die zentralen Einsatzfelder ausgebildeter Kultur- und SozialanthropologInnen bereitgestellt. Diese Einsatzfelder umfassen Bereiche wie etwa Sicherheit und Friedenssicherung, Migration und Entwicklungszusammenarbeit sowie visuelle oder medizinische Anthropologie. In allen Schwerpunktbereichen finden Gender-Aspekte besondere Berücksichtigung. Anthropologische Geschlechterforschung wird einerseits als ein Kernthema der Kultur- und Sozialanthropologie abgehandelt (vgl. § 5 Abs. 2 Zif. 2.1.); andererseits kommen Gender-Fragen auch im Zusammenhang mit vielen anderen Themen zur Sprache.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, darunter die Nutzung neuer Medien, wird beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa Content-Bereitstellung, Wissensdiagnostik, kollaborative und kooperative Lernszenarien, blended learning, Q&A Foren) deutlich Rechnung getragen. Dies schließt den regulären Gebrauch des Englischen als Arbeitssprache mit ein, ebenso wie die Förderung kommunikativer interkultureller Fähigkeiten in der eigenen und in anderen Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt sich wie folgt zusammen:

- Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS);
- Grundlagenphase mit Pflichtmodulen (37 ECTS);
- Aufbauphase mit Pflichtmodulen sowie Wahlmodulen aus zwei Wahlmodulgruppen (53 ECTS);
- Vertiefungsphase, in deren Mittelpunkt das Abfassen von zwei Bachelorarbeiten steht (30 ECTS).
- Erweiterungscurricula (30 ECTS)

Module im Gesamtumfang von 150 ECTS sind im Rahmen des Lehrangebots des Studiums der Kultur- und Sozialanthropologie zu absolvieren, mit Ausnahme der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die auch in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studium abgeschlossen werden können (s. § 5 Abs. 2 Zif. 1). Module im Umfang von weiteren 30 ECTS sind im Rahmen eines oder zweier Erweiterungscurricula zu absolvieren.

(2) Überblick über die Module:

Titel	STEOP I Studieneingangs- und Orientierungsphase I BA 1.1
Anzahl der ECTS-Punkte	16 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 16 ECTS
Lehrveranstaltungsformen	VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen 5 ECTS, 2SSt VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie 5 ECTS, 2 SSt VO Fachspezifische Einführung 6 ECTS, 3 SSt
Studienziele und -inhalte	- Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; - Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen; - Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; - Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen; - Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen in Hinblick auf einzelne Fachdisziplinen; - Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen der einzelnen Fachdisziplinen; - Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Titel	STEOP II Studieneingangs- und Orientierungsphase II BA 1.2
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS 8 ECTS prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	VO Orientierungsveranstaltung 1 ECTS, 1 SST VO Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten 5 ECTS, 2 SSt PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 SStd., 8 ECTS, 2SSt
Studienziele und -inhalte	- Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften; - Kompetenzen bei der Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens; - Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen in Hinblick auf einzelne Fachdisziplinen; - Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen der einzelnen Fachdisziplinen; - Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement; - Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

2. GRUNDLAGENPHASE (37 ECTS)

Die Grundlagenphase setzt sich aus drei Pflichtmodulen zusammen. Studienziele sind eine Erweiterung der Grundkompetenzen, die in der Studieneingangsphase in Hinblick auf gemeinsame Inhalte und Methoden der Sozialwissenschaften, auf spezifische Theorien und Forschungsfelder der KSA sowie auf die fachspezifischen Methoden und Techniken der Datenerhebung/-analyse vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen in dieser Phase wird durch eLearning (Lernunterlagen, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) sowie durch Fachtutorien begleitet.

2.1. Pflichtmodul: Kernthemen

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Modul 1.1.

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 12 ECTS

Aufbau: Drei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fach-tutorien.

Studienziele: Auseinandersetzung mit den Kernthemen Gender, soziale Organisation sowie Kolonialismus/Rassismus/Ethnizität;
Erwerb von vertieften Basiskompetenzen für das weiterführende Studium und Orientierungswissen zu grundlegenden Forschungsfeldern des Faches;
Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und methodologischen Perspektiven anhand von Theorien, Methoden und Fallbeispielen.

2.2. Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Modul 1.1.

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 12 ECTS

Aufbau:	Vier Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fachtutorien nach Wahl aus einem größeren Angebot.
Studienziele:	Erwerb von Grundlagenwissen zu spezifischen thematischen Feldern. Im Modul erfolgt ein erster Schritt zu einer thematischen Spezialisierung, die in der Aufbauphase vor allem in den Wahlmodulgruppen (3.2. und 3.3.) vertieft wird.

2.3. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie

Student Workload:	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen:	Modul 1.1.
Prüfungsmodus:	Lehrveranstaltungsprüfungen 8 ECTS Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung 5 ECTS
Aufbau:	Zwei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt), ein Proseminar (5 ECTS/2 SSt)
Studienziele:	Vermittlung der elementaren fachspezifischen Konzepte und Theorien, allgemeine Kompetenzen in der Analyse und Diskussion von theoretischen Konzepten; Aktive Erarbeitung zentraler Texte des Faches.

3. AUFBAUPHASE (53 ECTS)

Die Aufbauphase besteht aus zwei Pflichtmodulen (3.1., 3.4.) und aus je einem Wahlmodul aus den Wahlmodulgruppen (3.2., 3.3.). Hier werden die in den beiden vorangegangenen Phasen erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden die methodische Ausbildung (3.1.) sowie der Erwerb von Orientierungswissen in Bezug auf regional-spezifische Forschungsgebiete (3.4.).

Die Module der Wahlmodulgruppe „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3.) ermöglichen eine kontinuierliche Einarbeitung in spezifische Themenbereiche. Die Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ vermittelt praxisbezogene, berufsvorbildende Kompetenzen. In der Aufbauphase soll eine thematische Spezialisierung der Studierenden erfolgen, u.a. in Bezug auf das Verfassen der Bachelorarbeiten.

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload:	24 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen:	Module 1.1., 1.2.
Prüfungsmodus:	Lehrveranstaltungsprüfung 4 ECTS Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen 20 ECTS
Aufbau:	Ein Proseminar (10 ECTS/4 SSt), zwei Proseminare (je 5 ECTS/2 SSt), eine Vorlesung (4 ECTS/2 SSt). Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.
Studienziele:	Konsolidierung und Erweiterung von Kompetenzen zu Methodologien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Forschung in der KSA. Besonderes Augenmerk gilt den qualitativen Methoden der ethnographischen Feldforschung, quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens.

3.2. Wahlmodulgruppe: Anwendungsorientierte Forschungsfelder

Student Workload: 10 ECTS pro Modul

Teilnahmevoraussetzungen: Module 1.1., 1.2.

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen 4 ECTS

Aufbau: Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Vorlesungsseminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten. Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent. Alternativ zu einer Lehrveranstaltung können Studierende ein thematisch einschlägiges Praktikum durchführen; es muss aber jedenfalls eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das zuständige akademische Organ festzulegen.

Studienziele: Aufbau von beruflichen Perspektiven durch die intensive Auseinandersetzung mit fachnahen, praxisorientierten Anwendungen der KSA außerhalb von Grundlagenforschung und universitärer Lehre. Studierende sollen interkulturelle Kompetenzen vertiefen sowie theoriebasierte Problemlösungsinstrumente und deren Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationsformen kennen lernen. Neben dem Einblick in die jeweiligen Anwendungsgebiete steht die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Dadurch sollen bereits erste Kontakte in mögliche Berufsfelder vermittelt werden.

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

3.2.1. Wahlmodul: Interkulturelle Anwendungsfelder in Organisationen und Projekten

Im Modul wird sowohl anwendungsfokussiert als auch theoretisch fundiert ein Einblick in interkulturelle Einsatzfelder der KSA in Organisationen und Projekten geboten. Die Sensibilisierung für unterschiedliche Rechtstraditionen und -praktiken, kulturelle Formen und organisationsstrukturelle Aspekte steht dabei im Zentrum. In Regierungs-, wie Nicht-Regierungs-, Profit-, wie Non-Profitorganisationen und Projekten können AbsolventInnen ihre interkulturellen Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen einsetzen. Das Anwendungsspektrum reicht von interkulturellen Trainings, Organisationsentwicklung und -beratung bis zu Menschenrechtseinsätzen für internationale Organisationen.

3.2.2. Wahlmodul: Migration – Integration – Asyl

Tätigkeiten in Einrichtungen, die im weitesten Sinne mit Migration, Integration und Asyl zu tun haben, gehören zu den wichtigsten Berufsfeldern von AbsolventInnen der KSA. Dieses Modul vermittelt dafür grundlegende Einstiegsqualifikationen auf fachspezifischer theoretischer Ebene und Einblicke in verschiedene Praxisbereiche, wie zum Beispiel Flüchtlingsbetreuung, Antirassismuarbeit oder Beratung von MigrantInnen. Unterschiedliche wissenschaftliche und nationalpolitische Ansätze zu Integration werden präsentiert, Indikatoren für Integrationspolitik besprochen, weiters

anthropologische Ansätze der Refugee Studies vorgestellt und Forschungen im Kontext von Asyl und Exil diskutiert.

3.2.3. Wahlmodul: Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Development“. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Theorien und Strategien der EZA (z.B. Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt etc.) werden Einblicke in die praktische Arbeit in konkreten Entwicklungsprojekten geboten. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse (z.B. interkulturelle Kommunikation in der EZA, Design und Evaluierung von Projekten der EZA) sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen ins Arbeitsfeld EZA verbessert werden.

3.2.4. Wahlmodul: Museum und Bildungsarbeit

Studienziel des Moduls ist die berufliche und methodische Vorbildung im Bereich Museums- und Ausstellungsgestaltung sowie im allgemeinen Bildungssektor mit Schwerpunkt Schule. Die Studierenden erlernen den Umgang mit materieller Kultur (Sammlung, Dokumentation, Repräsentation) ebenso wie die Einbindung kultur- und sozialanthropologischer Erkenntnisse und Fragestellungen in den Projektunterricht an Schulen und erwerben Kompetenzen für die Gestaltung eigenständiger Seminare im Sektor des lebenslangen Lernens. Neben Querschnittsmaterien wie Vermittlung und Präsentation von spezifischen Inhalten der KSA besteht die Möglichkeit, sich auf eines der beiden Themensegmente zu konzentrieren.

3.2.5. Wahlmodul: Medical Anthropology – Körperbewusstsein – Transkulturalität

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittfeld von KSA, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper. Das Augenmerk wird auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis. Einsatzbereiche für medizinanthropologische Kenntnisse sind in der Entwicklungszusammenarbeit, der Weiterbildung im Gesundheitsbereich und der Policy Beratung gegeben.

3.2.6. Wahlmodul: Visuelle Anthropologie

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und praktischen Bedingungen der visuellen Vermittlung kultur- und sozialanthropologischen Wissens und dient dem Erwerb grundlegender methodischer und praktischer Kompetenzen im Bereich visueller Kommunikation. Neben der Erarbeitung der Grundbegriffe und wesentlicher methodischer Fragestellungen werden technische Kompetenzen wie z.B. den Umgang mit technischem Equipment (Videokamera, Schnittplatz etc.) anhand von konkreten Projekten erlernt. Das Modul liefert eine Ergänzung und Erweiterung zu mehreren theorieorientierten Wahlmodulen, bietet aber auch eine zusätzliche Methodenkompetenz.

3.3. Wahlmodulgruppe: Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload:	10 ECTS pro Modul
Teilnahmevoraussetzungen:	Module 1.1., 1.2.
Prüfungsmodus:	Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen 4 ECTS
Aufbau:	Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Seminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten. Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent.
Studienziel:	Erwerb von spezialisierten theoretisch-methodischen Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Vertiefung, in deren Rahmen auch die Bachelorarbeit der folgenden Phase anzusiedeln ist. Die Module orientieren sich an aktuellen Forschungsfragen der KSA und vermitteln eine Auswahl an inhaltlichen, theoretischen und methodischen Ansätzen zu den jeweiligen Themenfeldern. Besondere Bedeutung liegt hier auf der Vermittlung von Kompetenzen für das Verfassen einer Seminararbeit zu einem spezifischen Themenbereich. Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

3.3.1. Wahlmodul: Politik – Globalisierung

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten der politischen Anthropologie und die Diskussion der wichtigen aktuellen Forschungsrichtungen und theoretischen Ansätze. Weiters ist die Auseinandersetzung mit anthropologischen Theorien zum Verhältnis von Politik und Globalisierung von zentraler Bedeutung. Das Modul vermittelt ein Grundverständnis für unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsformen, unterschiedliche kulturelle Prozesse und komplexe Wechselwirkungen auf allen Ebenen. Es diskutiert gegenwärtige Positionen von Ethnizität und Identität, Hybridität und Kreolisierung, unter Betonung postkolonialer und transnationaler Blickweisen und Theoriebildungen, sowie anhand konkreter Fallbeispiele.

3.3.2. Wahlmodul: Recht – Frieden – Konflikt

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien der Rechtsanthropologie sowie der anthropologischen Konflikt- und Friedensforschung. Es vermittelt spezifische Fachkenntnisse für das Verstehen rechtlicher und sozialer Konflikte in einer von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Interaktionen geprägten Welt. Fragen von Macht, Gerechtigkeit, juridischer Pluralität, Menschenrechten, Geschlechterbeziehungen sowie inter- und intraethnischer Beziehungen stehen im Mittelpunkt und werden sowohl auf theoretischer Ebene als auch an Hand von Fallbeispielen behandelt.

3.3.3. Wahlmodul: Stadt – Raum – Umwelt

Im Modul werden grundlegende Kompetenzen zu theoretischen Ansätzen und Forschungsdesigns der urbanen Anthropologie aus der Sicht der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt. Thematisch werden historisch-dynamische Prozesse (Globalisierung, Nachhaltigkeit, neue Identitäten, Urbanität u.a.) wie auch methodische Ansätze (z.B. Stadtbilder versus Stadträume) angesprochen. Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zum Verständnis eines komplexen interdisziplinären Forschungsfeldes, wobei die aktuellen Entwicklungen der Kultur- und Sozialanthropologie zu Stadt, Raum und Umwelt besonders beachtet werden.

3.3.4. Wahlmodul: Ökonomie – Tourismus

Ziel des Moduls ist es einerseits, weiterführende Kompetenzen im Forschungsfeld Ökonomische Anthropologie zu erwerben. Theoretische Perspektiven auf Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Arbeitsverhältnisse, Markt und Bedürfnisse, sowie Konsum werden vorgestellt und in Hinblick auf die aktuellen Transformationsprozesse diskutiert. Andererseits können zusätzliche Kompetenzen in einem assoziierten Themenfeld, der Anthropologie des Tourismus, erworben werden. Dabei werden die Konstruktion touristischer Räume im Spannungsfeld von lokaler Verortung und globalen Prozessen, Tourismus und Landschaft sowie zentrale Fragen einer politischen Ökonomie des Tourismus angesprochen.

3.3.5. Wahlmodul: Religion – Ritual – Weltbild

In diesem Modul wird das breite Spektrum kultur- und sozialanthropologischer Forschungs- und Erklärungsansätze thematisiert, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und religiösen/spirituellen Entitäten beleuchten. Ethnographische Fallbeispiele verweisen auf die zentrale Funktion religiöser Konzepte und ritueller Praxis und die damit verbundenen kulturellen Werte, Haltungen und Handlungen. Traditionelle Konzepte religionsethnologischer Phänomenologie (Mythen, Initiation, Schamanismus, therapeutische Rituale, veränderte Bewusstseinszustände, etc.) werden ebenso thematisiert wie aktuelle Entwicklungen und Krisen in der transkulturellen religiösen Begegnung (Fundamentalismen, Islamophobie, Missionierung, New Age-Kritik, etc.).

3.3.6. Wahlmodul: Kunst – Medien - Narration

Studienziele des Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen in Zusammenhang mit einem Komplex von Themen, der folgende Forschungsfelder umfasst: visuelle Kultur aus der Perspektive der Kultur- und Sozialanthropologie (Bilder, Filme); Anthropologie der Medien mit besonderer Berücksichtigung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; aktuelle Ansätze zu materieller Kultur und Konsumption; Anthropologie der Kunst, Musik sowie der narrativen Kultur (Mythen, Erzählungen, orale Traditionen). Die Studierenden sollen in diesem Modul Einblick in eine Auswahl dieser Themenfelder erlangen und zwar in Hinblick auf aktuelle Fragestellungen, theoretische Zugänge und methodologische Besonderheiten.

3.4. Pflichtmodul: Regionale Schwerpunkte

Student Workload: 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Module 1.1., 1.2.

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 9 ECTS

Aufbau: Aus einem größeren Pool von regionalspezifischen Vorlesungen sind drei Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) zu absolvieren.

Studienziele: Erwerb von Grundlagen- und Orientierungswissen zu größeren regionalen, historischen und kulturellen Gefügen. Regionale Spezialisierungen bilden einen wichtigen Aspekt der Grundkompetenzen für die berufliche Orientierung sowie eine wesentliche Basis für eine weitere Spezialisierung (auch in Bezug auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit). Die zu erwerbenden regionalspezifischen Kompetenzen umfassen insbesondere einen Überblick über die Forschungsgeschichte und spezifische theoretische Zugangsweisen; einen regionalen ethnographischen Überblick und transregionale Vernetzungen; die Kenntnis von Fallbeispielen und aktuellen Entwicklungen.

4. VERTIEFUNGSPHASE (30 ECTS)

Ziel der Vertiefungsphase ist die Bündelung und Umsetzung der von den Studierenden erworbenen Kompetenzen. Sie umfasst zwei Pflichtmodule mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wobei in jedem Modul ein Bachelor-Seminar (BS) zu absolvieren und eine schriftliche Bachelorarbeit (ca. 12.000 Worte) selbständig zu erarbeiten und zu verfassen ist. In dieser Phase werden Themen weitergeführt, die bereits in zuvor absolvierten Modulen bearbeitet wurden.

4.1. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Theoretische Diskurse (15 ECTS)

Student Workload: 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen: Module 1.1., 1.2.
Prüfungsmodus: Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung 15 ECTS
Aufbau: Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)
Studienziele: Schwerpunkt des Bachelorseminars und der theoretischen Bachelorarbeit ist, anhand einer vorgegebenen Thematik theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

4.2. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Empirische Datenerhebung und Auswertung (15 ECTS)

Student Workload: 15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen: Module 1.1., 1.2.
Prüfungsmodus: Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung 15 ECTS
Aufbau: Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)
Studienziele: Schwerpunkt des Bachelorseminars und der empirischen Bachelorarbeit ist, unter Anleitung durch die Lehrenden und im Rahmen einer vorgegebenen Thematik eine kleinere Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studentische Mobilität ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich. Sie wird erst nach Absolvierung der Module 1.1., 1.2, 2.1., 2.2. und 2.3. empfohlen.

§ 7 Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

§ 8 eLearning

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden verschiedene Elemente von eLearning systematisch eingesetzt, insbesondere sowohl ein umfangreicher Content Pool als auch verschiedene Typen von blended learning (vor allem im Methodenbereich).

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungsseminare oder Bachelor-Seminare anzubieten.

(3) Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen (siehe § 8).

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Bachelor-Seminare (BS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Abfassung der Bachelorarbeit unter Anleitung der Lehrenden dienen. In den Bachelorseminaren kann eine empirische Datenerhebung und Datenauswertung durchgeführt werden oder der Schwerpunkt auf die intensive Bearbeitung thematischer und theoretischer Felder durch die Studierenden gelegt werden.

§ 10 Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von gesondert ausgewiesenen themenspezifischen Bachelor-Seminaren (BS) im Umfang von ca. 12.000 Worten zu erstellen. Der Arbeitsaufwand für jede Bachelorarbeit gemeinsam mit dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS.

(3) Eine der beiden Bachelorarbeiten ist in der von den Studierenden in der Aufbauphase gewählten Vertiefung gem. § 5 Abs. 2 Zif. 3 auf Basis einer eigenen empirischen Erhebung zu verfassen.

(4) In der zweiten Bachelorarbeit sind von den Studierenden auf Basis von Literaturstudium theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

§ 11 Zugangsvoraussetzungen und Modulabfolge

Bei der Abfolge der Module sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

(1) Ein Prüfungsantritt in den Modulen 2.1., 2.2. und 2.3. ist erst nach dem positiven Abschluss des Moduls 1.1. möglich.

(2) Ein Prüfungsantritt in den Modulen 3.1., 3.2., 3.3 und 3.4. sowie 4.1 und 4.2 ist erst nach

dem positiven Abschluss der Module 1.1. und 1.2. möglich.

§ 12 Teilnahmebeschränkung und Anmeldeverfahren

(1) Um eine didaktisch adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von maximal 40 Studierenden zu führen. Davon ausgenommen sind das Proseminar im Modul STEOP 2 sowie die Bachelor-Seminare. Im STEOP 2-Proseminar können höchstens 50 Studierende aufgenommen werden. In Bachelor-Seminare (BS) können höchstens 30 Studierende aufgenommen werden. Bei entsprechendem Bedarf sind ausreichend Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(2) Die Anzahl der TeilnehmerInnen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Typen PS, SE und VS kann in begründeten Einzelfällen und nur nach Genehmigung des zuständigen akademischen Organs bis auf maximal 20 Studierende reduziert werden.

(3) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist. Innerhalb dieser Frist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen. In alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme jener, die im Rahmen eines Erweiterungscurriculums angeboten werden, werden Studierende der Kultur- und Sozialanthropologie bevorzugt aufgenommen. Studierende anderer Studien können nach Maßgabe der dann verfügbaren Plätze aufgenommen werden.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Der für die erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung maßgebliche Leistungsumfang hat dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(2) Es ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich zumindest über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis zu informieren haben.

(3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung gem. Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht.

(4) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, so ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0,5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0,5, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(5) Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 14 Studienabschluss

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeiten positiv absolviert wurden.

(2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module und die gewählte Vertiefung gem. § 5 (2) anzuführen.

(3) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist, mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden, und sämtliche Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen, in denen Bachelorarbeiten verfasst wurden, auf „sehr gut“ lauten (§ 73 (1) UG 2002).

(4) Wurde das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.06.2010 treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das zuständige akademische Organ hat im Rahmen einer Anerkennungsverordnung oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind. Studierende, die aus dem Diplomstudium ins Bachelorstudium umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen jedoch zu, stattdessen in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ vorab zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2012 abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c